

AUSLANDSSPRAKTIKUM

Antrag, Vorab-Genehmigung und Anerkennungsbescheid

1. Antrag

NACHNAME, Vorname

Matrikelnr.

Staatsbürger:innenschaft

Name und Adresse des Unternehmens bzw. der Institution, bei der das Auslandspraktikum absolviert werden soll:

Praktikumsdauer: von (TT/MM/JJJJ)

bis (TT/MM/JJJJ)

Wöchentliche Arbeitsstunden:

Anerkannt wird 1 ECTS pro 25 Arbeitsstunden (min. 4 ECTS).

ECTS, Studienrichtung und Studienplanpunkt, für die das absolvierte Auslandspraktikum anerkannt werden soll:

Datum

Unterschrift Studierende/r

2. Vorab-Genehmigung

Die Anerkennung wird unter Vorbehalt des nach der Praktikums-tätigkeit vorzulegenden Tätigkeits- und Zeitbestätigung des Unternehmens und des schriftlichen Erfahrungsberichts der/des Studierenden für oben angeführte ECTS festgestellt.

Datum

Studienprogrammleitung

3. Anerkennungsbescheid der Studienpräses

Die Anerkennung wird aufgrund der vorgelegten Tätigkeits- und Zeitbestätigung des Unternehmens und des schriftlichen Erfahrungsberichts der/des Studierenden für oben angeführte ECTS festgestellt und mittels Amtssignatur bestätigt.

Amtssignatur: